BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2 , 1030 Wien
E-Mail: sch2@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.376/0004-IV/SCH2/2015

Wien, am 7. Juli 2015

EDIKT

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrages im Großverfahren betreffend das Vorhaben „ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wiener Neustadt, Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf (Münchendorf – Wampersdorf), km 20,4 bis km 31,0 (Antrag auf Grundsatzgenehmigung)“

Gegenstand des Antrags:

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 27. Mai 2015 um die **Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung** gemäß den §§ 23b Abs 1, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, sowie um Erteilung der **Grundsatzgenehmigung** gemäß den § 24a Abs 1 und 24f Abs 9 und 10 UVP-G 2000 unter Mitanwendung des § 3 Abs 2 Hochleistungsstreckengesetz - HIG, BGBl. Nr. 135/1989 und der § 17 ff Forstgesetz 1975 (ForstG), BGBl. BGBl. Nr. 440/1975, alle Gesetze in der geltenden Fassung, für das oben angeführte Vorhaben angesucht. Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen (Projektunterlagen, Trassengenehmigungsunterlagen, forstrechtlichen Unterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung) angeschlossen.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben betrifft den zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie zwischen Münchendorf (km 20,4) und dem Bahnhof Wampersdorf (km 31,0). Ziel des zweigleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie ist einerseits die Schaffung einer zweiten, leistungsfähigen Bahnstrecke im Südraum von Wien, die primär als Ausweich- und Ergänzungsstrecke für die Südbahn dienen und dadurch die stark frequentierte Südbahn entlasten soll. Andrerseits soll dadurch das Nahverkehrsangebot verbessert werden und auf diese Weise der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modal-Split erhöht werden. Mit Realisierung dieses Vorhabens wird der Lückenschluss des zweigleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie vollendet sein.

Mit dem Projekt werden unter anderem folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Bestandnaher zweigleisiger Ausbau von km 20,4 bis km 22,6
- Zweigleisige Neutrassierung Umfahrung Ebreichsdorf von km 22,9 bis km 29,9
- Einbindung in den Bahnhof Wampersdorf von km 29,9 bis km 31,0
- Im Bereich der Neutrassierung Errichtung des Bahnhofes Ebreichsorf mit Park&Ride, Bike&Ride Anlagen, Taxistandplätzen und einem Busbahnhof
- Rückbau der Bestandstrasse im Bereich von km 22,9 bis Bestands-km 30,15
- Errichtung von Kunstbauten und Hochbauten
- Errichtung der Anlagen zur Versickerung der Bahnwässer
- Errichtung der Streckenausrüstung
- Auflassung sämtlicher schienengleicher Eisenbahnkreuzungen
- Durchführung der für die Errichtung erforderlichen dauernden und befristeten Rodungen
- Durchführung der erforderlichen Eibautenverlegungen
- Verschwenkung der Bestandsstrecke Wampersdorf-Gramatneusiedl im Nordkopf des Bahnhofes Wampersdorf

Rechtliche Grundlagen:

Dieses Bauvorhaben ist gemäß § 23b Abs 1 Z. 1 einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. § 24 Abs 1 UVP-G 2000 sieht vor, dass der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die Umweltverträglichkeitsprüfung und ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen hat. Seitens der Antragstellerin wurde um die Grundsatzgenehmigung gem §§ 23b, 24 und 24f Abs 9 und 10 UVP-G angesucht. Gegenstand dieses Genehmigungsverfahrens ist die Sicherstellung des Trassenverlaufs sowie die Erteilung der Rodungsgenehmigung in Verbindung mit § 24f UVP-G 2000. Die weiteren erforderlichen materiellrechtlichen Genehmigungen einschließlich der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung sind dem nachfolgenden Detailgenehmigungsverfahren vorbehalten.

Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von **Montag, den 13. Juli 2015** bis einschließlich **Montag, den 21. September 2015** bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

UVP-Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/Sch2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7E26, Montag bis Freitag 9:00 -15:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter den Telefonnummern 01/71162/652211 oder 01/71162/652219.

Standortgemeinden: Münchendorf, Trumau, Ebreichsdorf und Pottendorf. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den angeführten Standortgemeinden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen. Die Unterlagen bestehen neben dem Antrag aus der Umweltverträglichkeitserklärung, den Projektunterlagen und den Trassengenehmigungsunterlagen sowie den forstrechtlichen Unterlagen.

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs 5 UVP-G 2000 kann **jedermann** innerhalb der Auflagefrist (13.07. – 21.09.2015) zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine **schriftliche Stellungnahme** an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/Sch2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, Postadresse 1000 Wien, Postfach 201, abgeben.

Innerhalb der Auflagefrist (13.07. – 21.09.2015) können von **Parteien**, darunter insbesondere Nachbarn im Sinne des § 19 Abs 1 UVP-G 2000, **schriftlich Einwendungen** beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als **UVP-Behörde**, Abteilung IV/Sch2, Postfach 201, 1000 Wien, erhoben werden.

Als Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie ihre **Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht rechtzeitig bei der UVP-Behörde schriftlich Einwendungen erheben.**

Wenn Sie **durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert** waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie schriftlich Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per **Telefax** (01/71162/652299) oder **E-Mail** (sch2@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Bürgerinitiativen haben gemäß § 24f Abs 8 iVm § 19 UVP-G 2000 Parteistellung. Eine Stellungnahme zu dem aufgelegten Vorhaben kann durch die Eintragung in eine **Unterschriftenliste** unterstützt werden, wobei **Name, Anschrift und Geburtsdatum leserlich** anzugeben **und** die **datierte Unterschrift** beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in einer Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative an den Genehmigungsverfahren (neben dem gegenständlichen auch an den weiteren Genehmigungsverfahren) als Partei teil. Als Partei ist sie berechtigt, die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften als subjektives Recht in den Verfahren geltend zu machen und Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof und/oder den Verfassungsgerichtshof zu erheben.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinden Münchendorf, Trumau, Ebreichsdorf und Pottendorf sowie im Internet unter (http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/index.html) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen:
§ 24 Abs 8 iVm § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), idgF
§§ 44a und 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF

Für den Bundesminister:
Mag. Michael Andresek

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-07-08T08:57:04+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	RQNnFaN/f7edM8Xm0L1twT2pwvwkpvB+/0AqY8qznbaq3OGWXmsTR4FCQLQj1leCE iEgVsNBu0cSfW6nrpRZI9EYrdKFixB7PVpMyseF4eNChPVdxaAz8vh4sfNOlm9xMX bEBZ/6GChavcIYuioiSG9hIXKAzZO3lUOD9shvdKXczIvQyS6tV1eb22pjN/a+TY7 +ShVNsQXSNDr/T7UBhMPcieDRVbneCr0um38igUe2sDxKWnkKjZr88CWORK+aDqwi v62SmwVTCjlKyOGhjmbfOe/CZq3C9qVb2zbYwAQIHUMQlDUDKhX4NQyYnwMIKIFg7 6o3/R7+ifGuL7PNWg==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	